

fahr bestehen die es jetzt für die Verbündeten zu einer unumgänglichen Notwendigkeit mache, für die Serbentransporte den Landweg zu wählen. Da man hier unzweideutig zu verstehen gegeben hat, daß der Versuch, den Plan der Entente auszuführen, einen Bruch mit Griechenland herbeizuführen würde, bleibt abzuwarten, ob den Worten Ellots die Tat folgen wird.

Das englische Kabinett gegen die allgemeine Dienstpflicht.

London, 15. April. (Hf.) Der „Star“ meldet, daß sich das Kabinett am 13. gegen die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht erklärt habe, jedoch alle unverheirateten jungen Leute unter die Waffen gerufen werden sollen, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

England und Holland.

In holländischen Kaufmannskreisen wird verschiedenen Blättern zufolge die Abschneidung der Zufuhren von Getreide und Nährstoffen nach Holland, die in England zum System geworden ist, wie aus dem Festhalten mehrerer holländischer Getreideschiffe hervorgeht, deren Ladung sogar an die holländische Regierung adressiert war, mit Empörung besprochen.

Aus Frankreich.

Paris, 14. April. (Hf.) Die „Petit Journal“ meldet, greift unter den Erdarbeitern eine Streikbewegung um sich. Ein Delegierter des Erdarbeiterverbandes erklärte, daß infolge der Teuerung und der häufigen Arbeitslosigkeit Forderungen auf höheren Lohn gestellt würden. Diese Forderungen hätten in einzelnen Betrieben zum Ausstand geführt.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Genf: Nach einer Pariser Meldung ist der französische Brigadegeneral Trumelet Faber seinen an der Westfront erlittenen Wunden erlegen.

Die Wirtschafts-Konferenz.

Bern, 14. April. (Hf.) Die Verwirrung, die über Art und Ziel der demnächst stattfindenden Konferenzen der Alliierten in der öffentlichen Meinung herrscht, veranlaßt Campolongo im „Petit Parisien“ nähere Angaben zu machen. Die Wirtschafts-Konferenz der Alliierten habe einen amtlichen Charakter. Ihr Programm und der Termin ständen noch nicht fest. Wahrscheinlich würde die Konferenz erst gegen Ende Mai stattfinden. Die Alliierten würden durch die Minister und Gesandten vertreten sein. Ferner werde am 27. April eine interparlamentarische Handelskonferenz beginnen, die sich besonders mit dem Plane der Schaffung eines Clearinghouse der Alliierten zur Regelung der Wechselkurse beschäftigen soll. Die dritte Konferenz werde am 6. Mai zusammentreten. Sie sei eine Konferenz französisch-italienischer Ausschüsse zur Besprechung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern unter dem Vorsitz Luzzattis. Schließlich findet eine interparlamentarische französisch-englische Konferenz statt, die bereits in Paris getagt hat und jetzt in London versammelt ist und zu der alle Alliierten hinzugezogen werden sollen. Campolongo spricht schließlich die Hoffnung aus, daß sich die Delegierten der großen schwierigen Aufgaben, die ihrer harren, gewachsen zeigen möchten.

Aus Rußland.

Paris, 15. April. (Hf.) Der „Matin“ meldet aus London, Rußland habe in England sechs Millionen Paar Infanterieschuhe und drei Millionen Rosackenstiefel bestellt. Die Lieferung des ersten Drittels der Bestellung solle auf Ende Juni erfolgen.

Petersburg, 15. April. (Hf.) Der Reichsrat hat die Budgetberatung beendet. Alle Redner machten auf die glänzenden wirtschaftlichen Aussichten Rußlands aufmerksam. Der Reichsrat sprach sich für eine ausgedehnte Inanspruchnahme der Arbeit der Kriegsgefangenen aus.

Vorbereitungen zur neuen russischen Offensive.

Bukarest, 15. April. Die Telegraphen-Union meldet: Die italienische Telegraphen-Agentur meldet, daß die Russen Vorbereitungen für eine neue Offensive treffen. Die Operationen werden nur durch das herrschende Tauwetter behindert. Die Zwischenzeit wird aber dazu benutzt, umso bessere Vorbereitungen hinter der Front zu treffen. Es werden neue Truppen herangezogen, Munition und Kriegsmaterial wird aufgestapelt, und sobald sich die Bodenverhältnisse geändert haben, wird die neue Offensive einsetzen.

Zur Liquidation der deutschen Kolonisten-ländereien.

ost. Das Ministerium des Innern hat festgestellt, daß die Gesamtfläche des deutschen Kolonistenbesitzes in 107 Kreisen Rußlands 2,038,072 Desjatinen = 2,226,315 Hektar beträgt, daß diese Fläche 3 Prozent des Gesamtumfanges und 6 1/2 Prozent des in diesen Kreisen befindlichen Privatbesitzes ausmacht. Besonders stark ist der deutsche Landbesitz in den Gouvernements Cherson und Taurien (Krim.) Im ersteren beträgt er fast 18 Prozent des gesamten Privatbesitzes, im zweiten = 23,55 Prozent. (Mühl. Wodum. vom 23. 3.) Ferner entnehmen wir dem „Denk“ vom 28. März, daß A. M. Aleksandrow, Dumamitglied, von einem seiner Wähler aus dem Gouvernement Zekaterinoslaw einen Brief mit interessanten Mitteilungen über die Art der Liquidierung des deutschen Landbesitzes erhalten hat. Im Brief wird darauf hingewiesen, daß Ariwoschein, der frühere bekannte Landwirtschaftsminister, erklärt hatte, daß der deutsche Grundbesitz

von der Bauernagrarbank zur Bildung eines Landfonds für die Bedürfnisse landarmer Bauern, vor allem der Kriegsteilnehmer unter ihnen, angekauft werden sollte. Tatsächlich aber habe sich die Bank bei den Versteigerungen in Zekaterinoslaw Ende Februar (russ. Datum) gar nicht beteiligt, und das Land kauften Spekulant. Der Graf Zatsichschew allein habe 1,600 Desjatinen = 1748 Hektar gekauft. Solche Vorkommnisse, meint der Briefschreiber, werden für das ganze Land äußerst betrübende Folgen haben. — Wir glauben das gern.

Italien.

Mailand, 14. April. (Hf.) Die Blätter veröffentlichen eine Verordnung des Präfekten, nach der kein Getreide aus der Provinz Mailand ausgeführt werden darf, da die Vorräte für den Bedarf der Bevölkerung kaum genügen.

Neue Spaltung zwischen der italienischen Regierung und den Kriegsparteien.

Lugano, 15. April. (Hf.) Die Kammerführung vom Donnerstag brachte anlässlich der von Salandra scharf abgelehnten Entschließung der Sozialisten zugunsten einer sofortigen Regelung der Lage der Privatbeamten durch einen sofortigen Erlaß der Regierung eine neue Spaltung zwischen der Regierung und den Kriegsparteien, da nach manchen Zwischenfällen, wodurch namentlich der kriegsfreundliche Radikale Girotti stürmische Tumulte der Sozialisten provozierte, bei Abstimmung über die Entschließung, außer den Sozialisten und Nationalisten auch die kriegsfreundlichen Reformsozialisten und viele Radikale und Katholiken gegen die Regierung stimmten, die aber trotzdem mit 336 gegen 78 Stimmen ihren Willen durchsetzte.

Rumänien.

Bukarest, 14. April. (Hf.) Das Blatt „Stragul“ begrüßt das zwischen Rumänien und Deutschland in wirtschaftlichen Fragen zustande gekommene Abkommen und teilt darüber folgende Einzelheiten mit: Dem Abkommen entsprechend werden ständige Büros in Berlin und Bukarest für den Warenaustausch arbeiten. Die Zufuhr aus Deutschland erfolgt in Sonderzügen, die den Namen „Carmen“ führen. Für ihre Regelmäßigkeit bürgt die Tatsache, daß 50000 Bahnwagen Weizen in einigen Monaten aus dem Lande gekommen sind. Mit den damals bereits gekauften Vorräten bedeuete dies eine Ausfuhr von 100000 Wagen, was nur dank der bewunderungswürdigen Organisation der Deutschen, Oesterreicher und Ungarn möglich gewesen sei. Der Fall zeige aber auch die Entwicklungsfähigkeit der rumänischen Transportmittel, wenn sie richtig organisiert würden. Rumänien lehre damit zu einer gesunden Politik zurück. Dies sei der beste Schritt gewesen, den die rumänische Regierung hätte machen können.

Bukarest, 16. April. (Hf.) Die Kammer hat das Gesetz angenommen, daß die Regierung ermächtigt, eine innere Anleihe von 150 Millionen aufzunehmen.

Serbische Grausamkeiten.

Wien, 12. April. Die schon während des Krieges in Serbien eingetroffenen Nachrichten über grausame Behandlung österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener durch die Serben werden durch Berichte der vom Kriegsministerium ausgesandten Hilfsmissionen zur Rettung der überlebenden österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen bestätigt. Aus dem Bericht des Leiters einer dieser Hilfsmissionen geht hervor, daß die Kriegsgefangenen an den Hilfsstellen mit abgerissenen Uniformen und vollständig abgemagert, oft mit erfrorenen Gliedmaßen eintreffen. Viele tausende Kriegsgefangene sind hauptsächlich in Albanien infolge von erlittenen Entbehrungen, Mißhandlungen, ansteckenden Krankheiten verstorben oder wurden, wenn sie nicht mehr weiter konnten, einfach niedergemacht. Ein aus der Gefangenschaft befreiter Mediziner erzählte, daß die österreichisch-ungarischen Soldaten bei der Gefangennahme ihres gesamten Eigentums beraubt wurden. Zur Unterbringung der Gefangenen wurden zumeist Ställe und Schuppen verwendet, die nie gesäubert, nie mit frischem Stroh belegt wurden und vor Ungeziefer strotzten. In einem Stall für neunzig Pferde waren gegen zweitausendfünfhundert Menschen untergebracht; hunderte mußten im Dezember 1914 in der größten Kälte und Nässe wochenlang die Nächte im Freien verbringen. Erst als der Flektypus, der infolge dieser Zustände schnell zunahm, auch auf die Zivilbevölkerung übergriff, wurden Gegenmaßnahmen getroffen. Die Gefangenen wurden zu den schmutzigsten und niedrigsten Arbeiten verwendet. Infolge ungenügender Verpflegung gingen Tausende zugrunde. Von allen österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Serbien dürften kaum mehr als zwanzig Prozent leben, zumal auch die sanitären Maßnahmen völlig ungenügend waren. In den Spitälern selbst herrschten so arge Zustände, daß schließlich sämtliche Ärzte und Mediziner typhuskrank wurden.

Schweiz.

Der Lausanner dumme Jungenstreich. Marcel Lunziker, der am 27. Januar die vom deutschen Konsulat in Lausanne zu Kaisers Geburtstag ausgehängte deutsche Fahne herunterholte, dann nach Frankreich flüchtete und nun vor das eidgenössische Schwurgericht geladen ist, hat von Paris aus laut „Münd. R. N.“ der Bundesanwaltschaft mitgeteilt, daß er sich persönlich zum Prozeß einfinden werde. Da er als 19-Jähriger nächstes Jahr in der Schweiz Militärdienst leisten müsse, wolle er heimkommen und kein Deserteur sein. Er hoffe, man nehme es mit seinem dummen Streich nicht so ernst.

Niederlande.

Haag, 14. April. (Hf.) In Beantwortung von Anfragen in der zweiten Kammer kündigte

der Minister des Innern einen Gesetzentwurf bestimmt, daß die Uhr während des Sommer- und Winterzeit vorgelegt werden soll. — Der Minister erklärte weiter, die Regierung beabsichtige nicht, die Untersuchung der „Tubantia“-Frage der Untersuchung der Schiffe zu überlassen, sondern sie selber weiter zu verfolgen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Schweden.

Stockholm, 14. April. Die Wahlen der Landtage, von denen die Mitglieder der ersten Kammer gewählt werden, sind beendet. Sie haben eine Vermehrung der Sozialisten, eine Verminderung der Konserverativen und eine erhebliche Berührung der Liberalen ergeben.

Deutschland und Amerika.

Washington, 15. April. (Hf.) Die amerikanische Regierung hat sich dahin abgeklärt, daß die Vorlegung von Weismaterialien für die Rechtsverletzungen von Booten wahrscheinlich innerhalb 48 Stunden erfolgen und von der endgültigen Entscheidung nicht sein wird, Deutschland solle den amerikanischen Forderungen die von ihm gegebenen Zusicherungen erfüllen.

Mexiko und die Vereinigten Staaten.

Rotterdam, 16. April. Maasbode teilt ein Telegramm der Central News aus Washington mit, daß die amerikanische Regierung mitgeteilt sei, vollständig bereit, mit Mexiko über die Abführung der amerikanischen Truppen zu handeln. Man erwarte, daß diese binnen kurzem gezogen würden.

London, 16. April. Das Reuters-Büro meldet aus Washington: Präsident Wilson hat beschlossen, Carranza ein Abkommen auf Grundlage vorzuschlagen: Die amerikanischen Truppen werden nicht viel weiter in Mexiko zurückgezogen werden, sobald es sich erweist, daß Carranzas besser imstande sind, mit Villa Frieden zu schließen, als die amerikanischen Truppen.

Aus Kanada.

Ottawa, 15. April. Der Premierminister Borden antwortete einer Abordnung aus fast allen Provinzen, die die Einführung irgend einer Form der Wehrpflicht verlangte, es seien bereits über 300000 angeworben worden, und es kämen 1000 neue Wehrpflichtige hinzu. Die Regierung beschäftige sich mit einem Plan zu verhindern, daß den Industrien die Arbeitskräfte entzogen werden und traf gleichzeitige Vorkehrungen, um ein Maximum an Munition herzustellen.

Japan.

Nach russischen Meldungen aus Tokio ergab eine Untersuchung des Attentats auf den russischen Botschafter in Tokio, daß der Anführer der Verschwörung, der japanische Buddhistenführer, der sich als Katakura bezeichnet, unter dem Namen Katakura untergebracht wurde. Die Stellung des Ministeriums durch hartnäckige Verweigerung von Vorwürfen über dessen wankelmütige chinesische Politik. Zur Ausführung des Attentats er sich Bomben unter dem Vorwand, diese für die Revolutionäre zu gebrauchen, beschafft.

Australien.

Das Berliner Tageblatt meldet aus London: Zeitungen werden die Kriegslokalitäten, die sich allein auf die Lösung der Kriegszustände beziehen, auf 33 Millionen Pfund jährlich schätzt. Der Berechnung ist die Kopzahl von 2000 zugrunde gelegt.

Amsterdam, 14. April. Der Telegraphische Anzeiger behauptete am Montag im Unterhaus, jedes Arbeiterblatt die gegenwärtige Situation missbillige. Die Times enthält ein Telegramm aus der Adelaide, dem einzigen Arbeiterblatt in Australien: Es widerspricht der Behauptung von Snowden und erklärt, daß alle Arbeiter mit Hughes in seinem Streben, den Militarismus zu vernichten, einverstanden seien. Ihm sei es zu danken, daß aus Australien Metall nach Deutschland ausgeführt werden konnte.

Der Bundesrat.

Berlin, 13. April. Der Bundesrat hat eine Bekanntmachung über die Ermächtigung von Ansprüchen an Personen, die in ihren Wohnstätten haben usw., den Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Ausdehnung der Bundesanwaltschaft auf Verträge über die Steinbohlen und Braunkohlen, den Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die steuerliche Behandlung von Eisenbahnen, den Entwurf einer Bekanntmachung betreffend den Verkehr mit Knochen, den Entwurf einer Bekanntmachung über die Steuern auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, den Entwurf eines zweiten Nachtrages zu dem Entwurf des Bundesrats über die Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden für Kriegswohlfahrtszwecke.

Berlin, 13. April. (Hf.) Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Steuer- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlichen Grundstücken zugestimmt. Die Verordnung betrifft die Besitzer von Forsten und anderen nicht landwirtschaftlichen Flächen (Heide, Seen und dergleichen).

der höheren Verwaltungsbehörden und nach den Bedingungen Gemeinden und Privaten zu gestatten. Die Weidenutzung ist auf Schweine und Rindvieh beschränkt. Die Viehhaltung unter Umständen auch für diese Viehgattungen zum Uebernachten angelegt werden. Selbstverständlich wird auf die eigene Kosten der Viehhaltung Rücksicht zu nehmen sein. Die Verordnung tritt mit dem Verkündungstage in Kraft.

Die Schlacht um Verdun.
Der Widerstand zu der bislang aufrechten Vertheidigung der französischen Verluste von der geringfügigkeit der Pariser Blätter Figaro und Journal de France bekannt. Die von Frankreich gebrachten Opfer sind sehr schwer. Wir befinden uns, so zeigen die Blätter, im Stoßzentrum einer Schlacht, die für die Menschheit nichts seit Kriegsbeginn an Furchtbarkeit kann. Uns würde der Ortan hinweggerissen werden. Und nur eine Stunde Schwäche oder ein Augenblick der Unachtsamkeit würde die von Frankreich geforderten Anstrengungen hieße man hier und dort. „Müssen denn wir Franzosen alles aufgeben, was wir unsere Verbündeten?“ Solche Fragen werden mit dem Bemerkten entgegengetreten, die werden über das Maß der Beteiligung jedes einzelnen Verbündeten ein abschließendes Urteil fällen.

Telephonische Nachrichten.
Torpediert.

Boulogne, 17. April. Der norwegische Kreuzer „Frognar“ ist auf dem Weg nach Newcastle nach Boulogne versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet. Der britische Kreuzer „Fair Port“ (3818 Tonnen) wurde ebenfalls versenkt gemeldet.
Berlin, 17. April. Zu den Forderungen der griechischen Regierung wird dem Verl. Lok.-Anzeiger vom 16. April berichtet: Es verlautet, daß die Entente-Gesandten von ihren Regierungen abwarten, wie sie auf den kategorischen Protest Griechenlands gegenüber der Benutzung griechischer Bahnen zur Beförderung der Soldaten bestehen bleiben. Es verlautet, daß die griechische Regierung sich gegenüber einem englisch-französischen Vorschlag, die Bahnlinie in Patras gegenüber nicht passiv zu lassen, sondern zu energischen Maßnahmen greifen.

Die Furcht vor den U-Booten.
Bern, 17. April. Ab 16. April ist der französische Seefahrtverkehr von Dieppe nach England aufgegeben. Er geht nunmehr zwischen Havre-Southampton.

Die Stimmung in Amerika.
New York, 17. April. Präsident Wilson hat, weil er weiß, daß das amerikanische Volk den Krieg will. Die Zeitungen bringen spaltenweise Artikel über die mexikanische Angelegenheit und geben Berichten über die Schlacht um Verdun nur wenig Raum. Die Zeitungen westlich der Allegheny nehmen von dem europäischen Kriege überhaupt keine Notiz. Ein Mitglied des Kongresses hat ebenfalls, daß Amerika keinen Krieg wolle.

Amerikas letztes Wort?
New York, 17. April. Da Wilson die Zeitungsberichte aus Anlaß des Unterganges der Lusitania liest, so wird er an Deutschland eine Note schreiben, in der er neue Garantien für die Sicherheit amerikanischer Reisender fordert. Es werden in der Note 65 Fälle aufgezählt, in denen die Bootführer die notwendige Beachtung der Bestimmungen außer acht gelassen hätten. Die Note soll sofort befristet sein, so. aber Amerikas letztes Wort bedeuten.

Handel und Gewerbe.
3000 Zeitungen und Zeitschriften eingetragen. Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 umfaßt 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die die Kriegszeitläufe ihr Erscheinen einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen Zeitungen und Zeitschriften ist damit auf 3000 gestiegen.

Als Provinz und Nachbargebieten.
Der gesamte Ankauf von Schlachtwild im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Reichshandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden über. Die Mitglieder des Verbandes das Schlachtwild (Hinder, Kälber, Schafe und Ziegen) nur noch an den Verbandsvorstand oder dessen Bevollmächtigte weiterverkaufen dürfen. Als Bevollmächtigte für den Ankauf von Hinder, Kälbern und Ziegen die Firma Steigewald und Co. und für Schweine die Firma Koll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Der Ankauf von Schlachtwild aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab verboten worden. Die Jagd auf Schlachtwild seitens der Landbesitzer hat die Enteignung zur Folge.

Ebertshausen, 14. April. Ein Opfer seines Berufs. Ein Mann hat in hiesigen Rangierbahnhof der verheirateten Ehefrau Heinrich Schmidt (genannt Hanzer), Vater einer kleinen Familie, Schindt soll im Dienste von einem Wagen überfahren worden sein, worauf der Tod sofort eintrat.

Kiedernissen, 17. April. Bei der heutigen Holzverkantung im hiesigen Gemeindefeld wurden für 50 Stück Holz 14 bis 17 Mark bezahlt.

Brandbach, 15. April. Die Flei- und Silberhütte Brandbach betreibt jetzt auch Viehzucht und Milchviehzucht zur Versorgung ihrer Arbeiter mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Betreuer angestellt.

Das Verfüttern von Kartoffeln.
Berlin, 15. April. Amlich. Um ein zu starkes Verfüttern der Kartoffel zu verhindern, hat der Bundesrat zunächst bis zum 15. Mai angeordnet, daß Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfallen: a) an Pferde höchstens 10 Pfund; an Zugtiere höchstens 5 Pfund; an Zugochsen höchstens 7 Pfund; an Schweine höchstens 2 Pfund Kartoffeln täglich. — b) oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffelzucht ein Viertel der vorstehenden Sätze. Insofern Kartoffeln oder Kartoffelzuchtprodukte bisher an die einzelnen Tiergattungen nicht verfüttert sind, darf dies auch in Zukunft nicht geschehen. Für Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl ist ein vollständiges Verfütterungsverbot erlassen. — Zuwiderhandlungen sind mit Strafen bedroht. Der Bundesrat hat ferner die Verpflichtung zur Ablieferung von Kartoffelzuchtprodukten erweitert auf diejenigen Vorräte, die bisher für die eigene Wirtschaft zurückgehalten werden durften. Lediglich diejenigen Mengen sollen zurückgehalten werden dürfen, die der Trockner bis zum 15. Juli nach dem oben erwähnten Maßstabe verfüttern durfte und die die sogenannten Selbstverbräucher bis zum 15. August bei einem Satz von 1 kg. für den Kopf und Monat brauchen.

Ans Bad Ems und Umgegend.
Bad Ems, den 17. April 1916
Kur. Se. Erzellenz Eisenbahnminister von Breitenbach nebst Frau Gemahlin und Tochter sind zu längerem Kurgebrauch hier eingetroffen und haben im Kgl. Kurhaus Wohnung genommen.
Königl. Theater. Unter den vielen künstlerischen Abenden, die wir hier zur Genesung weilenden Verwundeten zu danken haben, nimmt der gestrige einen besonderen Rang ein, denn wir hörten hier nicht einzelne in ihrem Beruf als Sänger oder Musiker, vielmehr hatte sich eine ganze Anzahl Feldgrauer, die in ihrem Zivilleben den verschiedensten Ständen angehören, zu einem Werk vereinigt, dem sie zu vollem, ja glänzendem Erfolge verhelfen. Auch diese Veranstaltung war nicht Selbstzweck, sondern zur Ehrung und zum Gedenken der gefallenen Kaiser Krieger bestimmt: zum Besten des zu errichtenden Feldbahns.

Zur Aufführung gelangte Paul Seydes Schauspiel: Colberg, das im Hinblick auf unsere jetzige Zeit und den Zweck des Abends gewiß gut gewählt war, spricht doch hier der Dichter zu uns von Preußens schwersten Tagen, in Worten so packend und ergreifend, zugleich auch ermahrend und voll Zuredung, als hätte er sie für uns heute geschrieben. Denn Durchhalten! heißt es ja auch heute für uns wie vor über 100 Jahren für die wackeren Verteidiger Colbergs. Wie schon angedeutet, wurden die Darsteller dem Geist des Dramas voll gerecht, so daß das Stück großen Eindruck machte und nach allen Seiten den stürmischen Beifall des vollbesetzten Hauses erntete. Der Hauptanteil am Erfolg ist dem Spielleiter Herrn Hommer Stephan zuzuschreiben, der jeden der Mitwirkenden an den rechten Platz zu stellen wußte. Seine Leistung muß umso mehr anerkannt werden, als es ihm gelang, in verhältnismäßig kurzer Zeit die einzelnen Rollen gründlich zu erschöpfen und ein Zusammenspiel herzustellen, daß man meinte, geübte Schauspieler vor sich zu haben. In seiner Rolle als Rittmeister hatte er Gelegenheit, sein eigenes darstellerisches Talent zu offenbaren. Ihm wurde denn auch durch Ueberreichung eines von der Stadt gestifteten Kranzes ganz besondere Anerkennung zuteil. Hauptsächlich gelangen der zweite Akt: Im Rastkeller, sowie der vierte: Auf der Kommandantur. Eine prächtige Figur als Gneisenau schuf Herr Behard; ebenso war Herr Schulte-Neubelmont ein vorzüglicher Wachtmeister Weber. Als Schill'sche Offiziere gaben die Herren Goeke und Freund ihr Bestes. Die beiden Damenrollen der Frau Blank und ihrer Tochter Rose waren durch Frä. Werner und Frä. Moser sehr gut vertreten, wie auch Herr Engelhardt als Sohn der Witwe Blank eine vorzügliche Leistung bot. Die Herren Haszler, Gilbert, Welle, Mittag und Jäger wurden ihren mehr oder weniger hervortretenden Rollen ebenfalls gerecht. Im besonderen ist zu erwähnen, daß keine Darstellung wie auch Ausstattung einen guten Geschmack verrieten. Die Zuhörerschaft zeigte sich recht dankbar und brachte den Mitwirkenden reichliche Blumen Spenden dar. Das finanzielle Ergebnis ist ein sehr gutes. Dank sei an dieser Stelle noch Herrn und Frau Sanitätsrat Dr. Kronsohn sowie dem Kgl. Kurkommissar Herrn Oberstleutnant von Kaspach ausgesprochen, die das Zustandekommen der schönen Vorstellung unterstützten. Wie wir hören, soll in Anbetracht des guten Erfolges der Vorstellung diese eine Wiederholung in einem anderen Saale finden, und zwar zum Besten der Kaiser Krieger-Witwen und Waisen.

Aus Diez und Umgegend.
Eine Kompanie der Mainzer Jugendwehr marschierte gestern in strammem Schritt, feldmäßig mit Gewehren ausgerüstet, in unser Städtchen ein. Die Kompanie, die in ihrer grünen Uniform einen tadellosen Eindruck machte, war mit der Eisenbahn nach Jollhaus befördert worden, um von da über Hohlensfels, Schaumburg, Diez einen Lehungs-marsch in vollständig fremdem Gelände auszuführen. Nach Erholung in Stolls Gartenjaale und nach Beilegung der Stadt marschierte die Kompanie gegen 7 Uhr mit klingendem Spiel zum Bahnhof.
Freiendiez, 17. April. 18 Mädchen und 17 Knaben wurden am gestrigen Palmsonntag in der hiesigen evangl. Kirche konfirmiert.

Polizeiverordnung,
betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 15).
Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), sowie des Gesetzes, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel, sowie den Hohenzollernschen Landen vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Charfreitag vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) und der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feier der Feiertage betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte, Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

- § 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:
- a) der § 2 Ziffer 5:
5. auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.
- b) der § 4 Ziffer 1:
1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck, sowie der Gewerbebetrieb der Kahnverleiher und Gondelführer.
- c) der § 8:
In Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziff. 1) geräuschvolle und aufwändige Spiele (insbesondere auch das Billard, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musikmachen jeder Art verboten.
- d) der § 10:
Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerseelentag und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet.
- e) der § 11, Absatz 1 und 2:
An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musik-Aufführungen, Schauspielen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheiben- oder Bogenschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, dergleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.
- f) der § 12:
An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten, veranstaltet werden.
- Am Bußtag und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Aufführungen ernster Musikstücke (Oratorien usw.) und Vorführungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzert- und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.
- Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.
- Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schauspielen und Vorstellungen und Vorführungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.
- g) der § 14:
Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Vertagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von den Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hier nach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Vertagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

I. 2065.

Diez, den 14. April 1916

In Ausführung der Anweisung zu § 14 gelten:

a) als Orte vermischter Religion:

Attenhausen, Diez, Bad Ems, Pohl, Roth, Schaumburg und Zimmerschied.

b) als Orte mit überwiegend katholischer Bevölkerung:

Baldunstein, Seelbach, Weinähr und Winden.

c) als Orte mit überwiegend evangelischer Bevölkerung:

alle übrigen Gemeinden des Unterlahnkreises, nämlich:

Allendorf, Altdiez, Aull, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Diebrich, Dirlenbach, Dremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Dausenau, Dersighofen, Dienethal, Dörnberg, Dornholzhausen, Ebertshausen, Eischhofen, Eppenrod, Ergeshausen, Flacht, Freindiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Güttingen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Iffelsbach, Kallers, Kaltenholzhausen, Kagenelnbogen, Kemmenau, Klingelbach, Kordorf, Langenscheid, Laurenburg, Bohrheim, Lollschied, Miffelsberg, Mittelfischbach, Müdershausen, Nassau, Neßbach, Niederneifen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Oberhof, Oberwies, Reckenroth, Rettert, Ruppenrod, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach.

Herkömmliche Vertagstätigkeit im Sinne des § 14 Abs. 2 besteht und ist auch weiterhin erlaubt:

(zu b) am Karfreitag in den Orten: Baldunstein, Seelbach und Winden;

(zu c) am Fronleichnamstag in allen Orten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, ausgenommen Holzappel, Kagenelnbogen, Lollschied, Nassau, Oberhof und Singhofen.

Zu a. In den Orten vermischter Religion ist jede Vertagstätigkeit am Karfreitag und Fronleichnamstag untersagt.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

St. Ia Nr. 5135.

Coblenz, den 13. April 1916.

Bekanntmachung.

Die am 1. 2. 1916 veröffentlichte Bekanntmachung betreffend „Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. B. M. 562/1. 16. R. M. A.“ ist durch Verordnung des Herrn Reichsfinanzers vom 30. 3. 16. (R.-G.-Bl. 1916 S. 214) ersetzt worden.

Die Bekanntmachung Nr. B. M. 562/1. 16. R.-M.-A. vom 1. 2. 1916 wird daher mit Inkrafttreten der Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.

J. M. d. R.
gez. Heffert
Generalmajor.

Einreichung der Rechnungen.

Es wird um Einreichung der Rechnungen über Arbeiten und Vorfällen für die hiesige Stadtgemeinde und deren Betriebsanstalten (Kanalisationswerk, Schlachthof, Wasserwerk und Volksbad) sowie für die Lehranstalten gebeten. Es handelt sich dabei um die Arbeiten pp., die bis zum 31. März 1916 ausgeführt worden sind. Für die Rechnungen sind die vorgeschriebenen Druckstücke zu verwenden und die Bestellzettel beizufügen.

Bad Ems, den 13. April 1916.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Ersatz-Wahl.

Nachdem gemäß § 23 der Stadt-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. 8. 1897 die Ersatzwahl für den Stadtverordneten Müller, der sein Amt niedergelegt hat, am 15. d. Mts. stattgefunden hat, bringen wir gemäß § 29 der Städte-Ordnung zur öffentlichen Kenntnis, daß der Rentner Karl Bahde von der ersten Abteilung der Stimmberechtigten als Stadtverordneter gewählt worden ist.

Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem

Stimmberechtigten Bürger innerhalb zwei Wochen nach dem

Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Bad Ems, den 17. April 1916.

Der Magistrat.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für den Unterlahnkreis, Sektion Ems.

Die rückständigen Beiträge für den Monat März sind an die Kasse zu entrichten, andernfalls das Beitragsverfahren eingeleitet wird.

Bad Ems, den 15. April 1916.

Der Vorstand.

Frische Fische

Für morgen Dienstag empfehle:
Fst. Angelfische, Mittelfisch, Merlon,
Schollen, Flies, Steinbutte, gewäss. Stodfisch
Albert Kauth, Fischhandlg., Bad Ems.

Dienstag, den 18. ds. Mts.
bleiben meine sämtlichen Geschäfte Feiertags
halber geschlossen.

L. J. Kirchberger, Bad Ems.

Noch ist es Zeit!

Zigarren und Zigaretten
billig, für längere Zeit einzukaufen.

Hunderte von Sorten, in allen Preislagen zu alten Preisen
finden Sie noch bei

Joh. Backhaus, Coblenz

nur Löhrrasse 89 im Laden,
gegenüber der Herz-Jesu Kirche — Fernsprecher 559.
— Haltestelle der Straßenbahn nach allen Richtungen. —

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung und der Weidenaufwuchs
der Bahn im IV. Strommeislerbezirk für das Jahr 1916
soll am

Donnerstag, den 20. April d. Js.

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verpachtet
werden. Hierzu wird Termin anberaumt um 8 1/2 Uhr
vormittags an der Kettenbrücke zu Nassau, Verpachtung
bis zur Grenze Nassau-Dausenau, um 11 1/2 Uhr vorm.
an der Dausenauer Brücke, Verpachtung bis zum Emser
Wehr, und um 4 Uhr nachm. an der Fähr zu Nievern.

Diez, den 17. April 1916.

9027] Königliches Wasserbauamt.

Gemeindeverordnetenversammlung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden hiermit
zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 20. April,
nachmittags 8 Uhr bei August Preußner hier ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Gültigkeit der am 30. März
stattgefundenen Gemeindeverordnetenwahl.
2. Einführung der neu gewählten Mitglieder Ludwig Naber-
mann und Wilhelm Thörn 4.
3. Anstellung einer weiteren Schreibhülfe beim Bürgermeister-
amt.
4. Anschaffung einer weiteren Badewanne im Volksbad.
5. Wahl eines Beigeordneten und Wahl von 3 Schöffen.

Freundiez, den 15. April 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: R. Römer 2.

Verlag Phil. Reclam jun., Leipzig.

Des deutschen Volkes Kriegstagebuch.

1. Band: Die ersten fünf Kriegsmomente.
2. Band: Der Weltkrieg von Januar bis Mai 1915.
3. Band: Der Weltkrieg von Juni bis Ende Oktober 1915.

Ein ausführliches Namen-, Orts- und Sachregister, über 300 wirkungsvolle Abbildungen
von allen Kriegsschauplätzen machen jeden statlichen, über 500 Seiten starken Band zu
einem wirklich unentbehrlichen Nachschlage- u. wertvollen Erinnerungswerk an den Weltkrieg.

Jeder Band geheftet 3 Mark, in Leinen gebunden 4 Mark.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen
am 6 1/2 Uhr unsere liebe Mutter, Großmutter,
Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin
Tante

Frau Christine Grob
geb. Frisch

nach kurzem schweren Leiden im Alter von
Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, den 15. April 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch um 3 1/2 Uhr
Leichenhaus aus statt.

Todes - Anzeige.

Hiermit allen die traurige Nachricht,
unsere liebe Mutter

Frau Elise Horz
geb. Fint

Freitag am 10 1/2 Uhr nach kurzem Leiden
sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, den 17. April 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. um 3 Uhr
vom Leichenhaus aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute verschied plötzlich mein lieber
Mann, unser treusorgender Vater, Schwieger-
vater, Bruder, Schwager und Großvater

Maurermeister

Heinrich Meffert

Veteran von 1870/71

im Alter von 71 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Frau Karoline Meffert, geb. Schaub

Laurenburg, Scheidt, Ruppenrod, Cram-
berg, Steinsberg, den 15. April 1916.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. April
1916, nachmittags 4 Uhr statt.

Orts geschichtliche Sammlung Bad Ems

Geöffnet Montags, Mittwochs und Freitags von
5 Uhr.

Die städtische Literaturkommission

Stockfische

bei B. Gladmann, Bad Ems,
Koblenzstr. 4. 9040
Bestellungen werden heute und
morgen erbeten.

Gesucht

für bevorstehende Saison
zuverlässiger Mann,
der im Bootfahren kundig ist.
Frei Minor, Bad Ems,
Pfahlgraben 3. 9007

Junges Mädchen in kleinen
Haarball gesucht 9041
Wo sagt die Geschäftsstelle.

Dankagung

Für die herzliche Teilnahme
während der Krankheit
der Verstorbenen und die vielen
Bilder, Großvater und
großmutter

Andreas Vinken

sagen wir allen, wie wir
überaus zahlreiche Blumen
spenden und den Herrn
gern unsern herzlichsten
Bad Ems, 17. April 1916

Geschwister Vinken

Tüchtige Frau für 1
Woche zum Waschen
Bad Ems, Leichenhaus

Für die Osterferien

Anwärterinnen

zur Ausbildung gesucht.

Cafe Weber, Bad Ems

Die angebotene Beerdigung

gegen den Herrn Joh. Schwenk II. nehme ich

zurück.

Carl Sprenger, Nieder-

Ems.

Abend 7 30

Dienstag morgen 8 30

Freitag

Dienstag nachmittags 3

Dienstag am 8 30

Mittwoch morgen 8 30

Freitag

Mittwoch nachmittags 3

Mittwoch am 8 30